

Lotterie 2019

**Wichtige Hinweise
für Organisation, Losverkauf
und Abrechnung der Lotterie 2019**
des DLRG Landesverbandes Niedersachsen e.V.



**Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft**

Landesverband Niedersachsen e.V.



Die Lotterie der DLRG ist seit vielen Jahren ein erfolgreiches Betätigungsfeld der Ortsgruppen. Die Erträge aus dem Verkauf der DLRG-Lose dienen der Mitfinanzierung satzungsgemäßer DLRG Aufgaben. Im Folgenden werden einige nützliche Hinweise dargestellt, die bei einer Teilnahme durch die Gliederung beachtet werden sollten.

Organisation

Vertriebsgebiet: Niedersachsen
Lotterienzeitraum: 1. April bis 30. September 2019
Genehmigung: Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Veranstalter: DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.
Lotterierahmen: Der Betrag pro Los beträgt 1,00 €.

Die Lose haben sofortigen Gewinnentscheid. Sie werden mit Zustimmung der Genehmigungsbehörde im Spezial-Losfertigungsbetrieb hergestellt und unter notarieller Aufsicht vermischt.

Gewinnplan: Jedes 5. Los gewinnt.

Der auf der Rückseite der Lose befindliche Gewinnplan gilt jeweils für eine der drei Einzellotterien

1 Geldgewinn	€	1000,00
2 Geldgewinne je	€	100,00
5 Geldgewinne je	€	20,00
22 Geldgewinne je	€	10,00
55 Geldgewinne je	€	5,00
305 x 2 Freilose oder in bar je	€	2,00
3.650 x 1 Freilose oder in bar je	€	1,00

Losverkauf / Abwicklung

Machen Sie den Losverkauf zum gemeinsamen Anliegen Ihrer DLRG-Gliederung. Gemeinschaftliche Aktionen bereiten nicht nur mehr Spaß, sondern bringen auch größere Erfolge und fördern den Gemeinschaftsgeist. Setzen Sie interne Prämien für die besten Losverkäufer aus (z.B. durch Präsente von der DLRG-Materialstelle).

Bestimmen Sie eine verantwortliche Person, die plant, vorbereitet, koordiniert und abrechnet, also eine Person, die sich für eine begrenzte Zeit um den Losverkauf kümmert.

Über den Verkauf der Lose können Sie nach eigenem Ermessen Eigeninitiativen entwickeln. So nehmen Sie direkt Einfluss auf das Ergebnis und Ihren Anteil.

Wichtige Hinweise:

Der Verkauf der Lose ist nur innerhalb des genehmigten Lotterienzeitraums gestattet (01.04. bis 30.09.2019).

Minderjährigen darf die Teilnahme an der Lotterie **weder als Verkäufer, noch als Erwerber** gestattet werden (§ 9 NGLüSpG).



Vorteilhaft kann die Verwendung der Wortmarke der DLRG sein. Unter dem Zeichen der DLRG bringt der DLRG-Losverkauf gute Ergebnisse. Legen Sie Informationsmaterial und Prospekte aus, besonders über DLRG-Einsätze in Ihrem Gebiet.

Beispiele für Losverkaufsstellen

- Tagungen, Seminare und andere Zusammenkünfte.
- Verbandsveranstaltungen, wie Tag der offenen Tür.
- Feiern im privaten Familien- und Freundeskreis lassen sich mit dem Losverkauf auflockern und gute Ergebnisse erzielen.
- Versammlungen und Veranstaltungen, die von Vereinen und Verbänden in Ihrem Ort durchgeführt werden (Feuerwehr, Schützen usw.).
- Bitten Sie Ihre Fördermitglieder, Bäcker, Metzger u. ä. oder andere befreundete Geschäfte, Gaststätten, Tankstellen sowie Ihre Bank, für Sie DLRG-Lose zu verkaufen.

Geeignet sind auch:

- Fußgängerzonen, wo dichter Fußgängerbetrieb ist,
- Marktplätze an Markttagen,
- Orte vor Haupteingängen von Kaufhäusern,
- Einkaufszentren (davor oder darin),
- Messeveranstaltungen,
- Ausstellungen,
- Stadtteil-Feste, Flohmärkte.

Bieten Sie die Lose in durchsichtigen Glasgefäßen an, die auf dem Tresen oder Tisch aufgestellt und mit dem DLRG-Lotterie-Plakat (erhältlich der Geschäftsstelle des Landesverbandes) oder mit einem DLRG-Aufkleber dekoriert werden. So verbinden diese mit dem Verkauf von DLRG-Losen eine „good-will-Aktion“ für ihr Haus.

Genehmigung für die Losverkaufsstellen erteilen (meistens gebührenfrei) Ordnungs- bzw. Marktämter.

Öffentlichkeitsarbeit

Die DLRG-Lose werden direkt zur Finanzierung der DLRG-Arbeit und nicht für eine anonyme Institution verkauft. Jeder, der DLRG-Lose verkauft, tritt also in der Öffentlichkeit als Förderer dieser Arbeit auf.

Erklären Sie, wofür der Lotterie-Ertrag in Ihrem örtlichen Bereich verwendet wird. Geben Sie möglichst konkrete Beispiele der Arbeit und Aufgaben Ihrer Gliederung. Dazu können Sie

- Schulungsaufgaben darstellen,
- Schautafeln aufstellen,
- Informationsbroschüren und Wurfblätter verteilen.
- Sie können auch zu Sonderaktionen einladen,
- Prominente Ihrer Stadt oder Ihrer Gemeinde für den Losverkauf gewinnen, etwa anlässlich Ihrer Sonderveranstaltung,
- rechtzeitig die örtliche Presse über Ihr Vorhaben, DLRG-Lose zu verkaufen, informieren.



Hängen Sie die Lotterie-Plakate gut sichtbar aus. Bei Bedarf rufen Sie weitere Plakate beim Landesverband ab.

Organisation des Gewinnentscheides

Die Lose werden verschlossen verkauft. Nach dem Öffnen – Aufschneiden oder Aufreißen an den beiden perforierten und gerändelten Seiten – finden Sie auf dem unteren Teil des geöffneten Loses den Gewinnabschnitt mit dem Eindruck des Gewinnentscheides.

Der Gewinnanspruch erlischt am 31. Oktober 2019 um 12:00 Uhr. Die Geldgewinne bis 100,00 € können sofort von der losverkaufenden Stelle gegen Rücknahme des Gewinnabschnittes ausgezahlt werden.

Es empfiehlt sich, die Freilose durch Ausgabe neuer Lose einzulösen. Das erhöht Ihren Umsatz und Anteil.

Wichtig: Alle Gewinnabschnitte (auch für Freilose) sind für die Abrechnung aufzubewahren und mit dieser einzusenden. Der Hauptgewinn von 1.000,00 € wird nur gegen Einsendung des Original-Gewinnabschnittes mit unbeschädigtem Gewinn-Eindruck und Los-Nr. überwiesen.

Um dem Gewinner möglichst zeitnah den Gewinn zukommen zu lassen, schicken Sie bitte den Gewinnabschnitt sogleich, ggf. per Einschreiben, an den DLRG Landesverband Niedersachsen e.V. Geben Sie bitte die Kontoverbindung und die Adresse des Gewinners an. Gerne erfolgt die Übergabe des Hauptgewinnes im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung mit Beteiligung des Landesverbandes

Abrechnung

Aufgrund der behördlichen Genehmigungen muss der DLRG Landesverband die Lotterie zeitgerecht abrechnen, sodass die Gliederungen einen Monat nach Abschluss der Lotterie die Abrechnungen erstellen müssen.

Bitte füllen Sie deshalb gleich nach dem Verkauf Ihres Los-Kontingentes bzw. gleich nach dem Ende des Lotterienzeitraumes das Formular "Verkaufs-Abrechnung" aus und senden Sie dieses mit den sortierten Gewinnabschnitten und den ggf. nicht verkauften Losen an den DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.

Die DLRG-Gliederungen behalten die bereits ausgezahlten Gewinne und zusätzlich 28 % vom Wert der verkauften Lose ein und müssen davon mindestens 22 % der Loseinnahmen für die satzungsgemäßen Zwecke verwenden (mit Verwendungsnachweis). Der Rest kann zur Deckung angefallener Kosten verwendet werden.

Der Differenzbetrag wird vom DLRG-Landesverband am letzten Bankarbeitstag des Novembers per SEPA-Lastschrift* vom Konto der Gliederung eingezogen.

*Sollte dem DLRG Landesverband Niedersachsen kein SEPA-Lastschrift-Mandat von Ihrer Gliederung / Ortsgruppe vorliegen, so ist die Anmeldung nicht vollständig, und demnach werden auch KEINE Lose vorab verschickt.

Wir bitten daher um Überprüfung, ob das SEPA-Lastschrift-Mandat dem DLRG Landesverband Niedersachsen bereits vorliegt. Sollte dieses noch nicht der Fall sein, füllen Sie bitte das SEPA-Lastschrift-Mandat aus und übersenden dieses mit Ihrer Anmeldung. Vielen Dank.



Rückfragen und Losbestellungen

Etwaige Rückfragen über Abrechnung und Abwicklung der DLRG-Lotterie sowie Losnachbestellungen richten Sie bitte an den DLRG-Landesverband oder per E-Mail an

Lotterie@niedersachsen.dlrg.de

Allen, die sich an der DLRG-Lotterie durch Kauf und Verkauf von Losen beteiligen, im Voraus herzlichen Dank!

Weitere Auskünfte erteilen wir gern:

Deutsche Lebens-Rettung-Gesellschaft

Landesverband Niedersachsen e.V.

Im Niedernfeld 4 A, 31542 Bad Nenndorf

Tel.: 05723 9463-94

Fax: 05723 9463-99

www.niedersachsen.dlrg.de